

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 1 von 9



## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml

300087042	Grau	300087044	Weiß	300087064	Hellgrau
300087146	Pink	300087160	Oxidrot		

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG
Straße/Postfach	Werkstraße 1
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-90765 Fürth
E-Mail	z.cokesa@simba-dickie.com
Telefon	+49 (0) 911 – 9765-503
Telefax	+49 (0) 911 – 9765-285

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München	+49 (0) 89 – 19240
Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin	+49 (0) 30 – 19240

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol, Gefahrenkategorie 1

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort **Gefahr**

#### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Isobutanol.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 2 von 9



### 3.2 Gemische

Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel in Druckgaspackung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Dimethylether

EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6

Anteil 50 - 60 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Gas 1; H220 – Press. Gas; H280  
Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

2-Methylpropan-1-ol

EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1

Anteil 5 - 15 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 – Skin Irrit. 2; H315  
Eye Dam. 1; H318 – STOT SE 3; H335  
STOT SE 3; H336

Isobutylacetat

EG-Nr. 203-745-1 CAS-Nr. 110-19-0

Anteil 5 - 10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225 – EUH066

n-Butylacetat

EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4

Anteil 1 - 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336 – EUH066

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 1 - 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312  
Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319  
Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

1-Methoxypropyl-2-acetat

EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6

Anteil 1 - 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319  
Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

2-Butanol

EG-Nr. 201-158-5 CAS-Nr. 78-92-2

Anteil 1 - 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H335  
STOT SE 3; H336

Aceton

EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1

Anteil 1 - 5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319  
STOT SE 3; H336 – EUH066

Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 3 von 9



**Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholbeständiger Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

**SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010**

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 4 von 9

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)**

Dimethylether  
EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6  
Grenzwert (8 h) 1920 mg/m<sup>3</sup> (1000 ppm)  
Grenzwert (15 min) Kein Wert angegeben.  
Hinweis Nicht angegeben.

1-Methoxypropyl-2-acetat  
EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6  
Grenzwert (8 h) 98 mg/m<sup>3</sup> (20 ppm)  
Grenzwert (15 min) 246 mg/m<sup>3</sup> (50 ppm)  
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2  
Grenzwert (8 h) 98 mg/m<sup>3</sup> (20 ppm)  
Grenzwert (15 min) 246 mg/m<sup>3</sup> (50 ppm)  
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Aceton  
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1  
Grenzwert (8 h) 1.210 mg/m<sup>3</sup> (500 ppm)  
Grenzwert (15 min) Nicht angegeben.  
Hinweis Nicht angegeben.

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)**

Dimethylether  
EG-Nr. 204-065-8 CAS-Nr. 115-10-6  
AGW 1.000 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 1.900 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 8(II)  
Bemerkungen DFG, EU

2-Methylpropan-1-ol  
EG-Nr. 201-148-0 CAS-Nr. 78-83-1  
AGW 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 1(I)  
Bemerkungen DFG, Y

Isobutylacetat  
EG-Nr. 203-745-1 CAS-Nr. 110-19-0  
AGW 62 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(I)  
Bemerkungen Y, AGS

n-Butylacetat  
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4  
AGW 62 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(I)  
Bemerkungen AGS, Y

2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2  
AGW 10 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 49 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 4(II)  
Bemerkungen H, Y, AGS

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 5 von 9



1-Methoxypropyl-2-acetat  
EG-Nr. 203-603-9 CAS-Nr. 108-65-6  
AGW 50 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 270 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 1(l)  
Bemerkungen DFG, EU, Y

Aceton  
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1  
AGW 500 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 1.200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(l)  
Bemerkungen AGS, DFG, EU, Y

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

2-Butoxyethanol  
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2  
BGW 100 mg/l  
Parameter Butoxyessigsäure  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahme-Zeitpunkt Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

Aceton  
EG-Nr. 200-662-2 CAS-Nr. 67-64-1  
BGW 80 mg/l  
Parameter Aceton  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Handschutz** Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Körperschutz** Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand flüssig in Druckgaspackung      Farbe unterschiedlich      Geruch esterartig

Schmelzpunkt/Schmelzbereich		Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich	- 24	°C
Flammpunkt	< 0	°C
pH-Wert	(bei T = 20 °C)	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit		Hoch entzündlich.
Zündtemperatur		Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit		Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften		Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr		Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere	Nicht verfügbar.
	obere	Nicht verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 6 von 9



Dichte	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Löslichkeit in H <sub>2</sub> O	(bei T = 20 °C)	Gering löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)		Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung		Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)		Nicht verfügbar.
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemische

#### Akute Toxizität

für 2-Methylpropan-1-ol  
LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 2.460 mg/kg  
LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) 3.400 mg/kg  
LC<sub>50</sub> inhalativ (Ratte) 8.000 ppm / 4 h

für Isobutylacetat  
LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 13.400 mg/kg  
LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) > 17.400 mg/kg

#### Reizung

Verursacht schwere Augenschädigung.

#### Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

#### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 7 von 9



### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für 2-Methylpropan-1-ol  
Fischtoxizität (pimephales promelas) LC<sub>50</sub> 1.220 mg/l / 96 h

für Isobutylacetat  
Fischtoxizität (leuciscus idus melanotus) LC<sub>50</sub> 101 mg/l / 48 h  
Daphnientoxizität (daphnia magna) LC<sub>50</sub> 250 mg/l / 24 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### Abfallschlüssel

16 05 04\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).  
15 01 04 Verpackungen aus Metall.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

#### Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D)

#### IMDG

AEROSOLS

#### IATA

AEROSOLS, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID Klasse 2 (5F) Gefahrzettel 2.1  
IMDG, IATA Class 2.1 Label 2.1

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 8 von 9



### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR Nicht anwendbar.

Marine Pollutant Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Gase

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwellen für Stoffgruppe P3a beachten.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Anwendbar.

#### Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 2 B (Druckgaspackungen)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA Grundierungsspray Fein 180ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 9 von 9



### **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

#### **Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3**

Flam. Gas 1; H220	Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1; Extrem entzündbares Gas.
Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Press. Gas; H280	Gase unter Druck; Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die H-Sätze gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

#### **Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

#### **Abkürzungen**

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden braucht.